

Mitteilung über die Reservepreise für Grenzübergangspunkte sowie Speicheranschlusspunkte

ONTRAS Gastransport GmbH



Gültig ab 01. Januar 2023

Aufgrund regulierungsrechtlicher Vorgaben (Festlegungen der Bundesnetzagentur („BNetzA“) BK9-19/610 „REGENT 2021“ sowie BK9-19/607 „AMELIE 2021“) wird ein bundesweit einheitliches Entgelt gebildet und im Netzgebiet der ONTRAS angewandt. REGENT 2021 und AMELIE 2021 sind jedoch von dritter Seite mit Rechtsmitteln angefochten worden. Die Beschwerdeverfahren sind weiterhin anhängig und es ist aus heutiger Sicht nicht auszuschließen, dass im Laufe und im Ergebnis dieser Rechtsstreitigkeiten die regulierungsrechtlichen Vorgaben geändert und damit die Kapazitätsentgelte sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend erhöht werden könnten. Daher behält sich ONTRAS vor, auf Basis einer gerichtlichen / behördlichen Entscheidung eine kurzfristige Anpassung der Kapazitätsentgelte vorzunehmen. Darüber hinaus behält sich ONTRAS vor, die Differenz zwischen dem vom Transportkunden gezahlten Kapazitätsentgelt und dem auf Basis einer gerichtlichen / behördlichen Entscheidung neu festgesetzten Kapazitätsentgelt nachzufordern. ONTRAS wird bei Kenntnis über den Verfahrensausgang zeitnah informieren.

Reservepreise für Grenzübergangspunkte sowie Speicheranschlusspunkte

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/460 (Network Code Tariff), Artikel 32 werden mit dieser Mitteilung die Informationen zu den Reservepreisen an Grenzübergangspunkten sowie an Speicheranschlusspunkten für 2023 in der Anlage veröffentlicht.

1. Berechnung der Kapazitätsentgelte

Das jeweils zu zahlende Kapazitätsentgelt ergibt sich aus den nachfolgenden Formeln für die jeweilige spezifische Kapazität:

a) Für feste frei zuordenbare Kapazitäten (FZK):

$$\text{Jahres-, Quartals-, Monats- und Tageskapazität: } E = K \cdot \frac{d}{d_j} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R$$

$$\text{Untertägige Kapazität: } E = K \cdot \frac{h}{h_j} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R$$

b) Für feste dynamisch zuordenbare Kapazitäten (DZK sowie DZK1 bis DZK5) und für bedingte feste, frei zuordenbare Kapazitäten (bFZK):

$$\text{Jahres-, Quartals-, Monats- und Tageskapazität: } E = K \cdot \frac{d}{d_j} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R \cdot 0,8$$

$$\text{Untertägige Kapazität: } E = K \cdot \frac{h}{h_j} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R \cdot 0,8$$

c) Für unterbrechbare Kapazitäten:

$$\text{Jahres-, Quartals-, Monats- und Tageskapazität: } E = K \cdot \frac{d}{d_j} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R \cdot f_{utb}$$

$$\text{Untertägige Kapazität: } E = K \cdot \frac{h}{h_j} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R \cdot f_{utb}$$

Variable	Bedeutung
E	... Kapazitätsentgelt in EUR
K	... Kapazität in kWh/h
d	... Vertragslaufzeit in Tagen
d_j	... Tagesanzahl des Kalenderjahres (Standardjahr: 365; Schaltjahr: 366)
h	... Vertragslaufzeit in Stunden
h_j	... Stundenanzahl des Kalenderjahres (Standardjahr: 8.760; Schaltjahr: 8.784)
s	... Faktor für Saisonalität bei Speicheranschlusspunkten (siehe Ziffer 3) bzw. $s = 1$ für alle anderen Netzpunktarten
f_{uj}	... Unterjährigkeitsfaktor (siehe Ziffer 2)
R	... Basis-Kapazitätsentgelt in EUR/kWh/h/a (siehe Anlage)
f_{utb}	... Abschlagfaktor für unterbrechbare Kapazitäten (siehe Anlage)

2. Unterjährigkeitsfaktoren

(entsprechend der Festlegungen der Bundesnetzagentur BK9-18-608 vom 29.03.2018 und BK9-19-612 vom 27.05.2020)

Vertragslaufzeit in Tagen		Typ	Unterjährigkeitsfaktor f_{uj}
<i>von</i>	<i>bis</i>		
0	1	Untertägig	2,0
1	27	Tag	1,4
28	89	Monat	1,25
90	364	Quartal	1,1
365	∞	Jahr	1,0

3. Saisonalität für Speicheranschlusspunkte

Für unterjährige Kapazitätsbuchungen an Speicheranschlusspunkten findet eine Verrechnung mit saisonalen Faktoren auf Monatsbasis statt. Diese entnehmen Sie folgender Tabelle:

Flussrichtung	Jan Feb Mrz	Apr Mai Sep Okt Nov Dez	Jun Jul Aug
	s		
Einspeisung	0,5	1,0	1,5
Ausspeisung	1,5	1,0	0,5

Anlage: Entgelttabellen für feste und unterbrechbare Kapazitäten

1. Entgelte für Einspeisekapazitäten (ohne Untergrundspeicher)

Netzknotenbezeichnung	Netzknoten-ID Marktlageort-ID	Basis- Kapazitätsentgelt (<i>R</i>)	Abschlagfaktor für unterbrechbare Kapazitäten (<i>f_{utb}</i>)	
		EUR/kWh/h/a	<i>Y, Q, M</i>	<i>D, WID</i>
		Grenzübergangspunkte		
Deutschneudorf ¹	12304	4,82	0,79	0,79
GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS	12967	4,82	0,80	0,80
Lubmin II	8001	4,82	0,80	0,79

2. Entgelte für Ausspeisekapazitäten (ohne Untergrundspeicher)

Netzpunktbezeichnung	Netzpunkt-ID Marktllokations-ID	Basis- Kapazitätsentgelt	Abschlagfaktor
		(<i>R</i>)	für unterbrechbare Kapazitäten ³
		EUR/kWh/h/a	(<i>f_{utb}</i>)
Grenzübergangspunkte			Y, Q, M, D, WID
Deutschneudorf ¹	12304	4,82	0,79
Deutschneudorf EUGAL Brandov ¹	8002	4,82	0,79
GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS	12967	4,82	0,80

3. Entgelte für Einspeisekapazitäten an Untergrundspeichern (UGS)

Netzpunktbezeichnung	Netzpunkt-ID	Basis- Kapazitätsentgelt (R)	Abschlagfaktor für unterbrechbare Kapazitäten (f_{utb})
		EUR/kWh/h/a	
UGS Kraak	2564	1,2050	0,80
UGS Peckensen	1322	1,2050	0,80
UGS Staßfurt	61004	1,2050	0,80
VGS Storage Hub	4290	1,2050	0,80

4. Entgelte für Ausspeisekapazitäten an Untergrundspeichern (UGS)

Netzpunktbezeichnung	Netzpunkt-ID	Basis- Kapazitätsentgelt (R)	Abschlagfaktor für unterbrechbare Kapazitäten (f_{utb})
		EUR/kWh/h/a	
UGS Allmenhausen	6105	1,2050	0,80
UGS Kraak	2564	1,2050	0,80
UGS Peckensen	1322	1,2050	0,80
UGS Staßfurt	61004	1,2050	0,80
VGS Storage Hub	4290	1,2050	0,80

¹ Für Vertragsabschlüsse mit Vertragsbeginn ab dem 1. November 2018 werden verfügbare Kapazitäten des Netzpunktes Deutschneudorf und Deutschneudorf EUGAL Brandov am VIP Brandov vermarktet. Bis zum Vertragsablauf der bestehenden Kapazitätsverträge verbleibt dieser Netzpunkt weiterhin Bestandteil des Preisblatts.

³ Anwendung nach der Produktart Jahr (Y), Quartal (Q), Monat (M), Tag (D) und untertäglich (WID)